

**Satzung vom 25.07.2022
zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Benutzungsgebühren
für die Kinderbetreuungseinrichtungen der Stadt Mössingen**

Aufgrund von § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg und §§ 2,13 und 19 des Kommunalabgabengesetzes für Baden-Württemberg hat der Gemeinderat der Stadt Mössingen am 25.07.2022 folgende Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Benutzungsgebühren für die Kinderbetreuungseinrichtungen vom 18.01.2016, zuletzt geändert am 20.09.2021, beschlossen:

§ 1

Die Satzung der Stadt Mössingen über die Erhebung von Benutzungsgebühren für die Kinderbetreuungseinrichtungen vom 18.01.2016, zuletzt geändert am 20.09.2021, wird wie folgt geändert:

§ 5 Abs. 2 erhält folgende Fassung:

Höhe der Gebührensätze im Einzelnen:

1. Betreuung von Kindern ab 3 Jahren bis Schuleintritt

Kinder unter 18 Jahren in der Familie	Bis 35 Std./Woche*	Bis zu 40 Std./Woche (ganztäglich)	Bis zu 50 Std./Woche (ganztäglich)
1	162 €	278 €	348 €
2	126 €	216 €	270 €
3	84 €	144 €	180 €
4	28 €	48 €	60 €

2. Betreuung von Kindern unter drei Jahren

Kinder unter 18 Jahren in der Familie	Bis 35 Std./Woche*	Bis zu 40 Std./Woche (ganztäglich)	Bis zu 50 Std./Woche (ganztäglich)
1	324 €	556 €	695 €
2	252 €	432 €	540 €
3	168 €	288 €	360 €
4	56 €	96 €	120 €

*Die 35-stündige wöchentliche Betreuungszeit findet täglich entweder 7 Stunden durchgängig (bis spätestens 14.30 Uhr) oder getrennt durch eine Mittagspause am Vor- und Nachmittag statt; es wird keine Verpflegung gereicht.

§ 2

Diese Änderungssatzung tritt am 01.09.2022 in Kraft.

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder auf Grund der GemO beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich oder elektronisch innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Stadt Mössingen geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschrift über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Mössingen, 25.07.2022

gez.
Michael Bulander
Oberbürgermeister